

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2017**

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 1001 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1005 – Wasser und Boden**

zuzustimmen.

**4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

zuzustimmen.

**5. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 86	332	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 424,3
			<i>zu setzen</i> 559,3
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Klein elektrogeräten enthalten.“	
683 86	332	Zuweisung an Sonstige	
			<i>statt</i> 569,1
			<i>zu setzen</i> 634,1
		<b>Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Klein elektrogeräten enthalten.“	

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

**6. Kap. 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 91A N	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	
			<i>statt</i> 14.920,5
			<i>zu setzen</i> 15.420,5
686 91B N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 6.570,5
			<i>zu setzen</i> 6.670,5

**Nach Ziff. 7 der Erläuterung wird folgende  
Ziff. 8 angefügt:**

„8. Bezuschussung von Projekten der Umwelt-  
und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft mit  
Schwerpunkt auf Bildung, Beratung und Öffentlich-  
keitsarbeit. Der einmalige Zuschuss kann maximal in  
einer Höhe von 5.000 € pro Zentrum gewährt wer-  
den.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

**7. Kap. 1009 – Energiewirtschaft**

zuzustimmen.

**8. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**9. Kap. 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

zuzustimmen.

**10. Kap. 1012 – Nationalpark Schwarzwald**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

25. 01. 2017

Die Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 11. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/37 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt trägt vor, die im Einzelplan 10 ausgearbeiteten Gesamtausgaben des Umweltministeriums beliefen sich auf 526,3 Millionen €. Dies entspreche 1,1 % der Ausgaben des gesamten Landshaushalts. Das Umweltministerium sei daher das kleinste der Fachressorts und verfüge über einen relativ kleinen Haushalt.

Im Vergleich mit der letzten Legislaturperiode sei nun im Rahmen einer Umressortierung der Bereich Naturschutz inklusive des Nationalparks hinzugekommen, wobei die Anbindung des Nationalparks an den Naturschutz im Nationalparkgesetz festgeschrieben sei. Die Umressortierung betreffe das Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – mit Gesamtausgaben in Höhe von 55,5 Millionen € und das Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald – mit Gesamtausgaben in Höhe von 10,7 Millionen €.

Im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums seien 1 125 Stellen angesiedelt. Die Personalkosten lägen bei rund 121 Millionen €. Diese beiden Kenngrößen zeigten, dass das Umweltministerium in Relation zu den anderen Ressorts ein wenig personalintensives Haus sei:

Erstens: Die 1 125 Stellen entsprächen weniger als 0,5 % der Stellen des Landes Baden-Württemberg. Der Finanz-Anteil des Einzelplans 10 an den Ausgaben des Landshaushalts betrage hingegen 1,1 %. Dies zeige, dass das Umweltministerium beim Personal bzw. bei den Stellen im Vergleich mit den restlichen Einrichtungen des Landes weniger als die Hälfte zur Verfügung habe.

Zweitens: Die Personalkosten in Höhe von rund 121 Millionen € entsprächen 23 % des Haushalts des Umweltministeriums. Quer durch die Ressorts liege Baden-Württemberg mit einer Größenordnung von über 40 % an Personalkosten bundesweit an der Spitze. Auch dies zeige, dass das Umweltministerium wenig personalintensiv sei.

Auch habe ein mit anderen Bundesländern vergleichendes Gutachten – Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern – erst kürzlich, im Jahr 2016, gezeigt, dass das baden-württembergische Umweltministerium seine Aufgaben mit sehr wenig Personal erfülle.

Die Zahl der k.w.-Stellen sei von 55,5 im Jahr 2016 auf 47,5 im Jahr 2017 gesenkt worden. Dies sei eine gute Entwicklung, da es einem allgemeinen Wunsch entspreche, dass der Vermerk „k.w.“ irgendwann tatsächlich vollzogen werde.

Quer über alle Fachressorts hätten Einsparungen in Höhe von 390 Millionen € erbracht werden müssen – so die endgültige Zahl laut Finanzministerin in der ersten Lesung des Haushaltes in der Plenardebatte. 12,4 Millionen € davon entfielen auf das Umweltministerium, was einem Anteil von 3,2 % des gesamten Einsparvolumens entspreche (ursprünglich, bei 370 Mio. Euro, lag der Prozentsatz bei 3,4 %). Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt des Umweltministeriums nur 1,1 % des gesamten Landshaushalts entspreche, zeige dies, dass das Umweltministerium weit überdurchschnittlich Einsparungen erbracht habe.

Die größten Posten im Haushalt bildeten die vier Kapitel 1005, 1008, 1002 und 1011:

In Kapitel 1005 – Wasser und Boden – seien Ausgaben in Höhe von 225,5 Millionen € eingestellt worden. Dies entspreche einem Anteil von über 40 % des Haushalts des Umweltministeriums.

Die Ausgaben in

- Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – mit 55,5 Millionen €,
  - Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen – mit 54 Millionen € und
  - Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz – mit 53,2 Millionen €
- umfassten jeweils einen Anteil knapp über 10 % des Haushalts des Umweltministeriums.

Diese vier Kapitel umfassten fast drei Viertel des gesamten Umweltetats.

In Kapitel 1005 seien die Ansätze von 212,1 Millionen € im Jahr 2016 auf 225,5 Millionen € im Jahr 2017 gestiegen. Dies resultiere sehr stark aus EU-rechtlichen Verpflichtungen – Stichwort EU-Wasserrahmenrichtlinie –, aber auch aus internationalen Verträgen wie beispielsweise dem Integrierten Rheinprogramm. In Kapitel 1005 seien auch relativ hohe Einnahmen ausgewiesen, so beispielsweise das Wasserentnahmeentgelt mit knapp 77 Millionen € oder durchlaufende Mittel vom Bund, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit über 26 Millionen €. Dies sei insgesamt der größte Block im Haushalt des Umweltministeriums.

In Kapitel 1008 erhöhten sich die Ansätze von 54,6 Millionen € im Jahr 2016 auf 55,5 Millionen € im Jahr 2017, wobei hier noch eine globale Minderausgabe in Kapitel 1002 zu berücksichtigen sei, sodass in diesem Haushalt der Aufwuchs im Naturschutz tatsächlich nicht sehr groß ausfalle, was mit den Vorgaben hinsichtlich der Einsparungen für alle Ressorts zusammenhänge.

In Kapitel 1002 seien mit Abstand die größten Posten die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 39,2 Millionen € und Beihilfen in Höhe von 9,5 Millionen €.

Das Kapitel 1011 prägten zu über 90 % durchlaufende Gelder. Sie beliefen sich auf 50 Millionen €. Dies seien Ausgaben des Landes für Sachverständigen-gutachten in atomrechtlichen Verfahren. Diese Ausgaben würden von den Betreibern der Atomkraftwerke erstattet.

Die Einnahmeerhöhungen von 150 Millionen € im Jahr 2016 auf 173,8 Millionen € im Jahr 2017 hingen insbesondere mit dem Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ und Einnahmen im Bereich der Großen Wasserkraft zusammen. Hier gebe es deutliche Mehreinnahmen für das Land, die wiederum fast ausschließlich in Kapitel 1005 ressortierten.

Zusammenfassend lasse sich für die Kapitel, für die er Berichterstatter sei, festhalten, dass der Einzelplan des Umweltministeriums exemplarisch sowohl die Erfordernisse der Einsparung widerspiegle als auch der politischen Schwerpunktsetzungen, die das Land an dieser Stelle setze.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft führt aus, auch in dem kleineren Bereich Energie, über den er berichte, würden infolge der Konsolidierungsvorgaben Einsparungen vorgenommen, so z. B. in Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – bei der Schuldendiensthilfe (L-Bank-Programm) oder bei überregionalen bautechnischen Einrichtungen. Des Weiteren sei beim Investitionszuschuss an die Gemeinden ein Einsparbetrag von etwas über 1 Million € vorgesehen. Dies betreffe die Anpassung des Programms „Klimaschutz plus“. Die Einsparungen in Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – bei den Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung beliefen sich auf 1,2 Millionen € und die Einsparungen bei den Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand auf 1,4 Millionen €.

Es seien aber auch Zuwächse zu verzeichnen. So werde beispielsweise gerade auch in Bezug auf „Under 2 MOU“ eine Stelle geschaffen. Überdies seien zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € u. a. für die Umsetzung der Anpassungsstrategie veranschlagt. Des Weiteren gebe es einmalig einen Sachmittelzugang von 1,8 Millionen € u. a. für Maßnahmen zur Steigerung der Materialeffizienz.

Insgesamt seien in den Kapiteln zum Thema Energie – Kapitel 1007 und Kapitel 1009 – keine großen Umbrüche im Vergleich mit dem vergangenen Jahr ersichtlich. Die Gesamtausgaben stiegen in Kapitel 1007 von 29,2 Millionen € im

Jahr 2016 auf 29,3 Millionen € im Jahr 2017 und in Kapitel 1009 von 20,6 Millionen € im Jahr 2016 auf 21,9 Millionen € im Jahr 2017.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 1001**

#### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 10/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, die Zweckbestimmung „Dienstleistungen Dritter und dgl.“ sei eine relativ wenig genaue Spezifikation und ziehe sich durch den ganzen Haushalt. Dies werde seine Fraktion wiederholt ansprechen. Seines Erachtens verwundere es daher auch nicht, dass die direkten Personalkosten so niedrig seien.

Er bitte um Auskunft, warum der Ansatz bei Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter und dgl. – mit 308 000 € so deutlich über der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 000 € liege.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, bezüglich des Einsparbeitrags, den alle Ministerien zur Konsolidierung erbringen müssten, habe die Regierung als Gesamtsumme 370 Millionen € – in einer ersten Ankündigung seien es 400 Millionen € gewesen – benannt, die auf die Häuser heruntergebrochen würden. Wie vom Berichterstatter für den Bereich Umwelt angekündigt, müsse das Umweltministerium 12,4 Millionen € strukturell einsparen. Im Bericht stehe aber etwas von Einsparungen in Höhe von 15 Millionen €. Er bitte um eine kurze Stellungnahme, weshalb hier zwei Zahlen kursierten.

Die wirklich entscheidende Frage sei aber, wo die 12,4 Millionen € im Einzelnen eingespart würden. Dies sei aus dem Haushaltsplan nicht unbedingt ersichtlich. Das Wort „strukturell“ werde etwas inflationär gebraucht. Er unterstelle einmal, damit seien dauerhafte Einsparungen gemeint und Einsparungen, die ihrem Charakter nach zum Haushaltsbogen des Ministeriums gehörten. Es gehe ihm nicht um die einzelnen Positionen im Detail, sondern um die größeren Posten. Auch müssten die globalen Minderausgaben in Abzug gebracht werden.

Spiegelbildlich dazu gebe es auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom Finanzministerium auch eine Liste zu den Mehrausgaben. Ihn interessiere, wo diese strukturellen Mehrausgaben in Höhe von 14,1 Millionen € im Haushalt des Umweltministeriums zu finden seien.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt erläutere grundsätzlich für alle Kapitel, es sei immer hilfreich, nicht nur einen Vergleich mit den Sollzahlen des Jahres 2016, sondern auch einen Vergleich mit den Istzahlen von 2015 und 2014 anzustellen. Dann werde nämlich häufig festgestellt, dass die Istzahlen der Jahre 2015 oder 2014 über dem Planansatz für 2017 lägen, sodass dieser in der Sache begründet sei und nicht, wie beispielsweise in der Begründung zum Änderungsantrag dargestellt, als unbegründet erscheine.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, es sei zu Recht angesprochen worden, dass hinsichtlich der zu erbringenden Einsparungen bislang unterschiedliche Zahlen genannt würden. Dies erkläre sich dadurch, dass sein Haus im Zuge der vereinbarten Einsparungen in Höhe von 370 Millionen € plus/minus 12 406 000 € habe erbringen müssen. Hinzu kämen eine globale Minderausgabe (GMA), die das Umweltministerium betreffe, von plus/minus 1,8 Millionen € und eine GMA von 750 000 €, die den Naturschutz betreffe, der bislang im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelt gewesen sei, nun aber beim Umweltministerium ressortiere. In der Addition ergäben sich plus/minus 15 Millionen €, die seitens des Umweltministeriums eingespart werden müssten.

Das Haushaltsvolumen des Umweltministeriums entspreche in etwa 1 % des gesamten Haushaltsvolumens des Landes. Doch erbringe sein Haus – dieser Hinweis sei wichtig – 3,4 % der Einsparungen.

Der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1063 – Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit: In welchen Ressorts werden auf welche Weise strukturell 370 Millionen Euro eingespart? – sei als Anlage eine Liste beigefügt worden, aus der die einzelnen Positionen, bei denen die Einsparungen erbracht würden, en détail hervorgingen.

Im Wesentlichen sei aber der Bereich Naturschutz betroffen, in dem plus/minus 5 Millionen € hätten eingespart werden müssen. Deswegen wundere er sich auch etwas über den einen oder anderen Haushaltsantrag, der in diesem Bereich noch weitere Kürzungen vorsehe.

Betroffen seien auch in Kapitel 1005 – Wasser und Boden – der Bereich Wasserbau und Gewässerökologie, in dem 1,4 Millionen € eingespart werden müssten, in Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – der Bereich Sanierung im Gebäudebestand, bei dem 1,4 Millionen € erbracht werden müssten, und in Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – hätten 1,45 Millionen € eingespart werden müssen. Die Einsparungen erstreckten sich dann weiter bis hin zu den kleinen Positionen. Anders sei es nicht mehr möglich gewesen, die Einsparauflagen zu erfüllen. Alle etwa 25 Positionen zusammen genommen ergäben 12,406 Millionen €, zu denen noch die GMA hinzukomme.

Ein Schwerpunkt bei den Ausgaben liege im Bereich Naturschutz. Hier seien neue Mittel in Höhe von 7 Millionen € hinzugekommen. Es hätten aber auch über 5 Millionen € eingespart werden müssen. Unter dem Strich ergebe sich im Bereich Naturschutz gerade einmal ein Plus von knapp 1 Million €.

Im Klimaschutz seien neue Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € hinzugekommen, und im Bereich Mietersolarstrom, erneuerbare Energien gebe es 1,9 Millionen €. Im Bereich Personal Hochwasserschutz habe sein Haus Zuweisungen in Höhe von 1,5 Millionen € erhalten. Dies betreffe vor allem Bundesmittel aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm, die auch abgearbeitet werden müssten. Dies seien ähnliche Sachverhalte, wie sie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Verkehrsministerium immer wieder diskutiert worden seien. Um diese Mittel abzuarbeiten, bedürfe es des entsprechenden Personals. Er sei dankbar, wenn das Parlament die erforderlichen Beschlüsse fasse, sodass sein Haus diese Zuweisungen auch tatsächlich erhalte.

Insgesamt sei allerdings festzustellen, dass sich die Einsparungen und die neuen Zuweisungen in etwa die Waage hielten. Zwar gebe es noch ein kleines Plus, doch könne sein Haus keineswegs aus dem Vollen schöpfen.

Zur Frage des Abgeordneten der Fraktion der AfD bemerkt er, seinem Haus sei die Zuständigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege übertragen worden. Diese habe bisher im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gelegen. Daran hingen auch der Nationalpark mit seinem Personal und anderes mehr. Dies müsse auch im Bereich der IT verarbeitet werden. Deswegen gebe es im Bereich der IT einen erheblichen Mehraufwand, der kompensiert werden müsse. Damit hänge der Aufwuchs zusammen, nach dem gefragt worden sei. Im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien die Mittel entsprechend abgegangen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/1063, nach der in Kapitel 1008 Titelgruppe 91 – Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – 4,8 Millionen € strukturell eingespart werden müssten. Dies sei der größte Posten, der zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben erbracht werden müsse. Ihn interessiere, wo die 4,8 Millionen € zu finden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, in Kapitel 1008 Titelgruppe 91 seien 4,826 Millionen € eingespart worden. Daraufhin sei mit dem Aufwuchs, den sein Haus bekommen habe, wieder eine Abdeckung vorgenommen worden.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, dies sei ein ziemliches Auf und Ab. Seine Frage habe aber darauf abgezielt, was das Haus unter



dem Strich real einspare. Wenn er es richtig sehe, werde es insgesamt eher etwas mehr. Nach seiner Bewertung gebe es keinen großen Posten, der die Überschrift „Einsparung“ trage.

Der Minister habe die GMA als Extraposition genannt. Dies beziehe sich auf die bisherige GMA, da die GMA selbst auch Teil des Sparvolumens sei, das die Regierung ausgegeben habe, und sozusagen dann in der Ziffer integriert sein müsste. Vermutlich seien zwei GMAs gemeint.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt bekannt, bei der GMA von 1,8 Millionen € handle es sich um die erste Stufe, die bei der Planaufstellung habe erbracht werden müssen.

Da sich eine Koalition auch neue Ziele, neue Schwerpunkte setze, sei es verständlich, dass auf der einen Seite unter dem Stichwort „Konsolidierung des Haushalts“ Einsparungen erbracht werden müssten und auf der anderen Seite für die Ziele, auf die man sich verständigt habe und die im Koalitionsvertrag festgelegt worden seien, Mittel benötigt würden. Diese bildeten sich im vorliegenden Haushalt nicht nur beim Umweltministerium ab.

Insgesamt sei es keine leichte Aufgabe gewesen, die Einsparung in diesem Umfang für sein Haus zu erbringen. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass sein Ministerium 3,4 % des gesamten Einsparvolumens aller Häuser erbringe, obwohl auf den Umweltetat nur 1 % des gesamten Haushaltsvolumens entfalle.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, die Erklärung liege darin, dass diejenigen, die im Kern gesetzliche Aufgaben wahrnahmen, personalmäßig weniger betroffen seien als diejenigen, die mehr freiwillige Aufgaben erfüllten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wirft ein, dem widerspreche er nicht.

Der Änderungsantrag 10/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1001 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1002**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/10, 10/11 und 10/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Ministers zu seiner vorher gestellten Frage auf Titel 534 69 und legt dar, hier trete der umgekehrte Fall auf. Die gemittelten Istzahlen für 2015 und 2014 lägen dramatisch über dem Haushaltsansatz.

Er bitte um nähere Informationen hierzu, weil dies aus der Angabe der Zweckbestimmung „Dienstleistungen Dritter und dgl.“ und den darunter stehenden Ausführungen nicht erklärlich werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, beim Titel 534 69 handle es sich vor allem um Mittel für das Umweltinformationssystem der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz. Diese Mittel seien zweckgebunden, was eigentlich bekannt sein müsste. Deshalb habe er sich über den betreffenden Antrag auch etwas gewundert.

Im Übrigen seien in diesem Titel auch Lizenzentgelte für verschiedene Softwareprodukte veranschlagt. So manche Mehrausgabe im Bereich IT rühre auch daher, dass sein Haus insgesamt größer geworden sei.

Hinzu komme noch die Umsetzung von Green IT. Dazu bestünden Kabinettsbeschlüsse, die in den kommenden Jahren umgesetzt würden. Auch daraus resultiere ein entsprechender Mehrbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, es sei klar, dass mit der veränderten Ressortabgrenzung und den veränderten Aufgaben bestimmte Beträge stiegen oder fielen. Ihn interessiere jedoch, weshalb in Titel 527 68 – Reisekosten – und in Titel 531 69 – Kosten für Dokumentation – die Ansätze im Vergleich zu

den Istwerten deutlich stiegen. Die Erläuterungen zu den Kosten für Dokumentation wiesen nicht auf jährliche Sonderausgaben hin, sondern eher auf fortlaufende Aufgaben.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD macht darauf aufmerksam, der Minister habe seine Frage zu Titel 534 69 genau negiert beantwortet. Aus dem Istwert der vorvergangenen beiden Jahre ergebe sich ein Durchschnittswert von fast 2 Millionen €. Im Haushaltsansatz sehe er aber nur 826 700 €. Bei dieser Haushaltsposition sei der Ansatz um über 1 Million € geschrumpft. Der Minister habe aber erklärt, warum hier mehr Geld in Ansatz gebracht worden sei. Dies sei nicht verständlich.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, die Titel seien untereinander deckungsfähig. Eine diesbezügliche Anmerkung finde sich im vorliegenden Haushalt immer wieder. In diesem Zusammenhang gebe es dann kein Schrumpfen.

Der Mehraufwand in den Bereichen IT, Reisekosten und Dokumentation resultiere daraus, dass sein Haus mit dem Zugang der Abteilung aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Nationalparkverwaltung gewachsen sei. Daher werde in keinem dieser Bereiche überdurchschnittlich „zugelangt“.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bekräftigt, bei Titel 534 69 seien 826 700 € angesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich allein schon auf den hohen Betrag von 500 000 €, sodass nur noch 326 000 € vorhanden seien. Im Mittel der beiden vorvergangenen Jahre seien hier aber immer 2 Millionen € ausgegeben worden. Ihn interessiere daher, warum hier über 1 Million € weniger angesetzt worden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärt, für das Finanzministerium sei die Summe der Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – die entscheidende Zahl. Wie sich zeige, sei die Veränderung von 1,72 Millionen € im Jahr 2016 auf 1,78 Millionen € im Jahr 2017 sehr überschaubar. Der kleine Zuwachs erkläre sich in der Tat damit, dass das Haus etwas größer geworden sei.

Im Vollzug würden die Positionen untereinander so gesteuert, wie es notwendig sei. Auch bei den angesprochenen Dienstleistungen sei in der Vergangenheit entsprechend gesteuert worden.

Die Zahlen für die Verpflichtungsermächtigungen bezögen sich auf die Zukunft. Es bedeute also nicht, dass im laufenden Jahr nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD dankt für die Aufklärung und weist nochmals darauf hin, dass die 500 000 €, die für 2017 als Verpflichtung eingegangen würden, natürlich 2017 bezahlt werden müssten.

Die Änderungsanträge 10/10, 10/11 und 10/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1002 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1005**

#### **Wasser und Boden**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/14, 10/15, 10/3 und 10/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf den Änderungsantrag 10/3 und legt dar, mit dem Änderungsantrag sollten 3 Millionen € zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Dies erscheine relativ viel, doch sei dies angesichts der großen Probleme bei der Grundwasserverseuchung mit PFC angezeigt. Seine Fraktion wolle den Antrag rechtzeitig stellen, um zu vermeiden, dass ein Nachtragshaushalt notwendig werde. Die Kommunen vor Ort seien auf Unterstützung dringend angewiesen.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt bringt vor, die Thematik bestehe schon seit vielen Jahren. Insofern sei es durchaus verständlich, hier einen Bedarf

zu sehen. Er sehe den Bedarf allerdings nicht in der beantragten Form, da die Sanierung der Flächen im Augenblick nicht anstehe. Im Übrigen wären angesichts der Größenordnung des Problems 3 Millionen € völlig irrelevant und trügen nicht zu einer wirklichen Problemlösung bei. Vor Ort würden derzeit sehr viele Gespräche geführt, an denen auch die SPD beteiligt sei und in denen sich alle gemeinsam um eine Lösung dieses schwierigen Altlastenproblems bemühten.

Durch den Änderungsantrag 10/3 lasse sich das Problem nicht lösen. Daher lehne seine Fraktion ihn ab. Sie werde aber selbstverständlich in konstruktiven Gesprächen mit allen Seiten weiterhin versuchen, das PFC-Problem in der Region langfristig zu lösen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt, ob es eine einfache und schnelle Erläuterung der inflationären Kostenentwicklung in Titel 883 84 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung – gebe. Nachdem der Istwert für 2014 etwa 37 Millionen €, der Istwert für 2015 rund 40 Millionen € und der Sollwert für 2016 ungefähr 47 Millionen € betragen hätten, seien nun für 2017 fast 51 Millionen € veranschlagt. Aus der Beschreibung sei nicht ersichtlich, weshalb es zu dieser Entwicklung komme.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, die Boden- und Grundwasserbelastung mit PFC sei ein ernstes Thema, über das der Umweltausschuss immer wieder diskutiere und das in den nächsten Jahren auch aktuell bleiben werde.

Außerdem sei der Änderungsantrag 10/3 formal so gestellt, dass die Mittel den Kommunen zugewiesen werden sollten. In dem konkreten Fall der Boden- und Grundwasserbelastung mit PFC werde aber über private Flächen gesprochen. Daher wäre, selbst wenn dem Änderungsantrag zugestimmt würde, niemandem damit geholfen.

Wenn die belasteten Flächen ausgetauscht würden, was vor Ort zum Teil auch gewünscht werde, ergäben sich nach Berechnungen, die er habe anstellen lassen, mindestens Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Eine Zahl, die in diesem Zusammenhang auch genannt werde, liege sogar über 2 Milliarden €. Die beantragten 3 Millionen € seien vor diesem Hintergrund nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Er bitte aber auch, darüber nachzudenken, ob es klug und richtig sei, das Verursacherprinzip infrage zu stellen. Er selbst sei ein Verfechter des Verursacherprinzips. Es dürfe nicht sein, dass das Land immer dort sofort einspringen müsse, wo Probleme auftauchten, sei es, weil Gülle aus Biogasanlagen auslaufe, oder sei es wie in diesem Fall, dass es auf 400 ha ein PFC-Problem gebe, was zunächst einmal damit zu tun habe, dass Bauern Kompost mit Bestandteilen, die nicht hineingehörten, aufgebracht hätten. Seines Erachtens sei es richtig, das Verursacherprinzip hochzuhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei es verfrüht, über die Sanierung nachzudenken. Nach wie vor seien viele Fragen offen, die geklärt werden müssten. Das Land lasse die Kommunen bei diesen Fragen keineswegs allein. Erst jetzt wieder seien an die Stadt Baden-Baden Zuweisungen erfolgt, um das Thema „Untersuchung, Bewertung usw.“ weiter voranzubringen. Sein Haus stehe auch in engem Kontakt mit den Betroffenen. Das Thema werde sehr ernst genommen.

Der von dem Abgeordneten der Fraktion der AfD angesprochene Änderungsantrag 10/14 und einige weitere Änderungsanträge der AfD-Fraktion wiesen seines Erachtens erhebliche handwerkliche Mängel auf. So werde in Titel 883 84 über KIF-Mittel gesprochen, die noch um einen Betrag ergänzt würden. Bei diesen zusätzlichen Mitteln handle es sich aber nicht um Mittel aus seinem Haus, sondern um sogenannte GAK-Mittel, also um Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Diese GAK-Mittel in der Größenordnung von etwa 26 Millionen € seien jedoch zweckgebunden.

Mit ihrem Änderungsantrag wolle die AfD also die GAK-Mittel kürzen, um sie dann im Straßenbau, bei der Sanierung usw. zu verwenden. Ihm sei nicht erklärlich, wie sich die AfD so etwas vorstelle.

Er rate der AfD daher dringend, den einen oder anderen Änderungsantrag in Bezug auf die handwerkliche Gestaltung zu überdenken und zurückzuziehen. Alles andere wäre seines Erachtens peinlich.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD erwidert, erheblich peinlicher seien die Rechtsbrüche, über die heute schon gesprochen worden sei. Diese gingen nicht auf die AfD zurück.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, hinsichtlich des Änderungsantrags zur PFC-Belastung habe der Minister zu Recht darauf hingewiesen, dass die eigentliche Fachdiskussion im Umweltausschuss geführt werde. Er habe auch zu Recht auf das Verursacherprinzip hingewiesen. Dies zweifle seine Fraktion nicht an. Ebenso wenig werde angezweifelt, dass sich der Minister und das Ministerium ernsthaft des Problems annähmen.

Nichtsdestotrotz meine seine Fraktion, dass für die Unterstützung der Kommunen und der kommunalen Trinkwasserverbände vor Ort, insbesondere was Vermessungen, den Einsatz von Aktivkohle usw. betreffe, eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig sei. Deswegen halte sie den Änderungsantrag 10/3 aufrecht.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt, ob es die inflationäre Kostenentwicklung in Titel 883 84 nur deshalb gebe, weil das Land das Steuergeld vom Bund bekomme und deshalb ausgeben müsse, oder ob dafür auch andere Gründe bestünden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnet, bei den KIF-Mitteln gebe es insgesamt einen Topf. Jahr für Jahr würden Vereinbarungen mit der kommunalen Seite darüber getroffen, wie viele KIF-Mittel zur Verfügung gestellt würden. In diesem Jahr sei der Bedarf im Bereich Abwasser entsprechend festgelegt worden. Deswegen seien die Mittel eingestellt. Im Übrigen reichten die Mittel nicht aus, um alle Projekte, die angetragen würden, zu finanzieren. Vielmehr müssten viele auf die kommenden Jahre vertröstet werden.

Mit ihrem Änderungsantrag wolle die AfD nun aber etwas von den GAK-Mitteln, die der Bund dem Land zweckgebunden zuweise, wegstreichen. Nach seinem Dafürhalten sei dies handwerkliches Unvermögen.

Die Änderungsanträge 10/14, 10/15, 10/3 und 10/13 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1005 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1006 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

### **Kapitel 1007**

#### **Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/16, 10/20, 10/24, 10/25, 10/4, 10/17, 10/22, 10/26, 10/19, 10/21, 10/8, 10/18 und 10/23 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, in Titel 534 74 – Dienstleistungen Dritter und dgl. – seien für 2014 und 2015 jeweils Istwerte von 0 €, für 2016 ein Sollwert von 500 000 € und für das Jahr 2017 ein Wert von 746 000 € ausgewiesen. Laut Erläuterung seien diese insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen vorgesehen.

Er beurteile diesen Informationsgehalt nicht als ausreichend, um sich darüber ein Bild machen zu können. Er bitte daher den Minister, mitzuteilen, was hinter diesem Titel stehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfiehlt, die Erläuterungen weiter vorn direkt bei den Titelgruppen nicht unbeachtet zu lassen. Diese seien meistens ausführlicher als die Erläuterungen bei den einzelnen Titeln.

Weiter führt er aus, die in Titel 534 74 ausgebrachten Mittel stünden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz, die in der letzten Legislaturperiode entwickelt worden sei. Mit dem neuen Koalitionspartner

sei auch vereinbart worden, hierauf einen Schwerpunkt zu legen, die Vorhaben umzusetzen und das eine oder andere Neue zu machen.

Dies geschehe nicht, wie die AfD in ihren Änderungsanträgen immer wieder andeute, freihändig, sondern werde ausgeschrieben. Das kostengünstigste Angebot komme zum Zuge. Andernfalls würde der Landesrechnungshof das Vorgehen beanstanden.

Er ergänzt, mit einigen Änderungsanträgen wolle die AfD Mittel streichen mit der Begründung:

*Die sogenannte „Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes“ stellt eine umstrittene Maßnahme dar, welche von der AfD-Fraktion abgelehnt wird.*

Dies halte er für einigermaßen vermessen. Im letzten Jahr hätten sich in Paris 194 Staaten dieser Welt darauf geeinigt, das Thema Klimaschutz ernst zu nehmen und sich ambitionierte Ziele zu setzen, während die AfD erkläre, dies sei umstritten und könne gestrichen werden.

Weltweit bestehe Einigkeit, dass dieses Thema in den nächsten Jahren vorangebracht werden müsse. Daher empfehle er der AfD dringend, den einen oder anderen Änderungsantrag zurückzuziehen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, im bisherigen Gang der Beratungen habe es immer die Verständigung gegeben, sehr fachspezifische Grundsatzdiskussionen eher dem Plenum vorzubehalten. Er empfehle, sich weiterhin daran zu halten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf den Änderungsantrag 10/8 und fragt, weshalb es für Aktionen zur Sammlung von Kleinelektrogeräten höherer Mittel bedürfe. Seines Erachtens gebe es hierfür schon einen funktionierenden Markt.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt erwidert, die Nachfrage sei durchaus gerechtfertigt. Es gebe in diesem Bereich tatsächlich schon Aktionen. Viele Handys würden aber immer noch nicht sinnvoll verwertet. Es sei das Ziel dieser Aktion, Modellprojekte in dem Bereich zu unterstützen und voranzubringen, um die Quote deutlich zu erhöhen.

Die Änderungsanträge 10/16, 10/20, 10/24 und 10/25 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 10/4 insgesamt sowie die Änderungsanträge 10/17, 10/22 und 10/26 verfallen ebenfalls jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 10/19 gehe weiter als Ziffer 1 des Änderungsantrags 10/8. Deshalb lasse er zuerst über den Änderungsantrag 10/19 abstimmen. Im Anschluss daran stelle er den Änderungsantrag 10/21 zur Abstimmung, da dieser wiederum weiter als Ziffer 2 des Änderungsantrags 10/8 gehe.

Die Änderungsanträge 10/19 und 10/21 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 10/8 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 10/18 und 10/23 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1008**

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/27, 10/1, 10/6, 10/5 und 10/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf den Änderungsantrag 10/27 zu Titel 685 01 N – Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds – und fragt, aus welchem Grund für den Naturschutzfonds eine 50-prozentige Aufstockung benötigt werde. Für 2017 seien 600 000 € eingestellt, in den Vorjahren seien es jeweils nur 400 000 € gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, mit dem Änderungsantrag 10/5 begehre seine Fraktion eine Erhöhung der Mittel um 200 000 € für die Geoparke. Seine Fraktion sei der Meinung, die Geoparke leisteten im Vergleich mit anderen Naturparks mit relativ wenig Personal sehr gute Arbeit.

Des Weiteren legt er zu Kapitel 1008 dar, hier müsse im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben von 370 Millionen € eine Einsparung in Höhe von über 4,8 Millionen € erbracht werden. Dies gehe auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1063 hervor. Ihn interessiere nun, ob er es richtig verstanden habe, dass fünf Jahre lang 4,8 Millionen € pro Jahr „strukturell“ eingespart würden, also insgesamt 24 Millionen €, und es an anderer Stelle einen Aufwuchs um 30 Millionen € gebe, sodass unter dem Strich die Mittel um 6 Millionen € erhöht worden seien.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft hebt hervor, mit dem Änderungsantrag 10/1 verfolge die FDP/DVP-Fraktion das Ziel, bei Titel 544 91 – Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen – Mittel zu streichen. Doch bedeute dies keineswegs, dass für die FDP/DVP-Fraktion das Thema Naturschutz nicht wichtig wäre. Geld könne aber nur einmal ausgegeben werden. Deswegen sei ein Haushalt auch immer ein Zeichen der Prioritätensetzung.

Die Mittel, die seine Fraktion hier zur Kürzung vorschläge, würde die FDP/DVP in 30 Tierarztstellen in der Überwachung von Tierhaltung investieren. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zum Thema Verbraucherschutz und werde auch bei der Behandlung des Haushalts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Thema sein.

Seines Erachtens gehe es hier auch um eine Art Menschenschutz. So hätten einige Vorkommnisse des vergangenen Jahres das Überwachungsdefizit bei der Tierhaltung sehr deutlich gemacht. Seine Fraktion trete dafür ein, hier klare Prioritäten zu setzen.

Insgesamt gehe es also mitnichten um eine Geringschätzung des Naturschutzes. Doch lade der Aufwuchs um 7 Millionen € in diesem Bereich geradezu dazu ein, hier einige Mittel auch anderweitig zu verwenden.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt entgegnet, beim Änderungsantrag 10/1 gehe die FDP/DVP-Fraktion von falschen Annahmen aus. Dies sei vorher schon thematisiert worden. Der Aufwuchs liege nicht bei 7 Millionen €, sondern deutlich darunter. Sowohl der Minister als auch er selbst in seiner Funktion als Berichterstatter für den Bereich Umwelt hätten darauf hingewiesen.

Auch sei er überrascht über den in der Begründung angeführten Vorwurf, die Erhöhung der Mittel in diesem Bereich sei eine

*überzogene Klientelpolitik zugunsten der Landesregierung nahestehender Verbände.*

Denn die Verbände – wenn es überhaupt Verbände seien und nicht die Landwirte –, die im Wesentlichen von diesen Mitteln profitierten, seien die Landschaftserhaltungsverbände des Landes Baden-Württemberg. Diese würden von der FDP/DVP und dem dafür zuständigen Kollegen dieser Fraktion seit Jahren intensiv in kollegialem, gemeinsamem Sinn unterstützt und gefördert. Insofern gehe die Begründung völlig an der Sache vorbei. Seine Fraktion werde daher den Antrag 10/1 sowohl in der Sache als auch in der Form deutlich ablehnen.

Darüber hinaus bringt er zum Ausdruck, seine Fraktion stimme dem Änderungsantrag 10/5 der SPD-Fraktion inhaltlich zu. Geoparks, insbesondere auch die Zusammenarbeit im Bereich der Schwäbischen Alb mit dem dort existierenden Biosphärengebiet, seien sehr wichtig und sinnvoll. In Baden-Württemberg gebe es zwei der bundesweit fünf Geoparks.

Das Thema werde bei der Behandlung des Einzelplans 08 im Rahmen eines Fraktionsantrags mit aufgerufen. Er schlage daher vor, das Thema dort dann noch ein-

mal aufzugreifen. Seine Fraktion werde aber den Änderungsantrag an dieser Stelle – weniger wegen des Inhalts als wegen der Form – ablehnen.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft erwidert, es sei durchaus angekündigt worden, dass der Naturschutz dementsprechend mehr Mittel zur Verfügung habe. Dies seien die Zahlen, die auch die Finanzministerin beim Einbringen des Haushalts im Parlament so genannt habe. Deswegen bitte er um Nachsicht, wenn sich die FDP/DVP-Fraktion darauf berufe, was die den Grünen angehörende Finanzministerin sage.

Im Übrigen sei interessant, dass sein Vorredner kein Wort zum Thema „Kontrolle bei der Tierhaltung und Mangel an Tierärzten“ verloren habe. Dies scheine eine indirekte Bestätigung zu sein, dass hier tatsächlich Handlungsbedarf bestehe.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt erläutert, wenn er es richtig verstanden habe, habe die FDP/DVP zwei Änderungsanträge gestellt: einen zum Einzelplan 10, um Geld einzusparen – dazu habe er Stellung genommen –, und einen zweiten zum Einzelplan 08, um zusätzlich Geld auszugeben. Zu diesem werde bei der Behandlung des Einzelplans 08 Stellung genommen. Insofern sei die Annahme seines Vorredners falsch gewesen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, sein Haus habe im Naturschutzbereich strukturell, also jedes Jahr, plus/minus 4,8 Millionen € einsparen müssen. Hinzugekommen sei dann noch eine GMA, die sich auf rund 750 000 € belaufe. Die Höhe der Gesamteinsparung liege demnach deutlich über 5 Millionen €.

Sein Ressort erhalte für den Naturschutz 7 Millionen € neue Mittel. Wenn aber das, was eingespart werde, und das, was sein Haus an neuen Mitteln bekomme, gegengerechnet werde, ergebe sich insgesamt zukünftig ein Aufwuchs um plus/minus 1 Million €.

Derzeit müsse eine Fläche von etwa 36 000 ha bei der Landschaftspflege usw. vom Land mit unterstützt und mit finanziert werden, nicht zuletzt auch dank der mittlerweile 32 (damit der Minister nicht mit falschen Zahlen zitiert wird) Landschaftserhaltungsverbände im Land. Gerade in den letzten Jahren sei die Zahl der Verträge gestiegen. Deswegen sei es auch notwendig, diese Mittel – dies sei ein Minimum – zu haben, um die Landschaftserhaltungsverbände zu unterstützen.

Nach seinem Dafürhalten sei es gewagt, in der Antragsbegründung von „Klientelpolitik“ zu sprechen. Darum gehe es nicht. Es gehe um die Verträge, die das Land mit den Landschaftspflegeverbänden und den Landschaftserhaltungsverbänden habe. Auch die Kommunen trieben dies gemeinsam mit seinem Haus voran. Dabei könne mitnichten von Klientelpolitik gesprochen werden.

Das Thema Geopark halte er für gut. Bundesweit gebe es dazu verschiedene Initiativen. Doch sei dies keine Kategorie, die sich im Naturschutzrecht abbilde. Daher sehe er, abgeleitet aus den rechtlichen Anforderungen des Landesnaturschutzgesetzes, auch keine Möglichkeit für sein Haus, Geoparks zu unterstützen. Nach seinem Verständnis könnte jedoch überlegt werden, ob ein Geopark nicht in den Bereich Tourismus falle. Dann sei der Änderungsantrag eventuell bei der Beratung des Justizhaushalts zu stellen.

Die Mittel für den Naturschutzfonds würden von bisher 400 000 € auf 600 000 € angehoben. Dies liege daran, dass die Mittel, die in den kommenden Jahren zgingen in Form von Ersatzzahlungen für größere Projekte – beispielsweise Stuttgart 21, Rheintalbahn, Windkraftprojekte –, bei denen dann auch naturschutzrechtliche Ausgleichszahlungen anfielen, erheblich stiegen. Diese Mittel müssten auch verarbeitet werden. Deswegen sei er für den Beschluss des Beirats vom Dezember dankbar gewesen, hier auch die Personalressourcen bereitzustellen, um diese Mittel entsprechend zu verarbeiten. Dies bilde sich darin ab, dass die Mittel von 400 000 € auf 600 000 € aufgestockt würden.

Die Änderungsanträge 10/27 und 10/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende führt an, der Änderungsantrag 10/5 gehe weiter als der Änderungsantrag 10/7. Deshalb lasse er zuerst über den Änderungsantrag 10/5 abstimmen.

Der Änderungsantrag 10/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/7 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1009**

#### **Energiewirtschaft**

Die Änderungsanträge 10/29, 10/28, 10/30, 10/31, 10/33, 10/35, 10/32 und 10/34 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

### **Kapitel 1011**

#### **Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/36 und 10/37 mit zur Beratung auf.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft macht darauf aufmerksam, die AfD wolle beim Thema Kernreaktorfernüberwachungssystem Mittel streichen. Diese Mittel kämen als Zuweisung zu fast 100 % von der EnBW und vom Bund, um das Kernreaktorfernüberwachungssystem zu betreiben. Laut der AfD sollten diese Mittel gestrichen und für Straßenbau und Straßenunterhaltung wieder eingesetzt werden. Dies sei nicht möglich. Auch hier empfehle er, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, beide Änderungsanträge seien ausreichend begründet.

Die Änderungsanträge 10/36 und 10/37 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1011 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1012**

#### **Nationalpark Schwarzwald**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 10/2 mit zur Beratung auf.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft erläutert zu diesem Antrag, nach dem Dafürhalten der Fraktion der FDP/DVP sei der Nationalpark ein Prestigeobjekt und, verglichen mit anderen Nationalparks in Deutschland, personell sehr gut ausgestattet.

Seine Fraktion würde sich wünschen, dass Naturschutz eher in der Fläche betrieben werde. Auch sei zu berücksichtigen, dass mit den Naturparks mit wenigen Stellen ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement induziert werde.

Im Übrigen habe sich die FDP/DVP-Fraktion von Anfang an sehr kritisch mit dem Nationalpark auseinandergesetzt. Daher sei es nur sachlogisch, dass sie Mittel vom Nationalpark hin zu Naturparks abziehen wolle.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt weist darauf hin, ein Vergleich mit anderen Nationalparks, insbesondere Waldnationalparks, in Deutschland – Nationalpark Eifel: gleiche Größe, über 100 Mitarbeiter; Nationalpark Kellerwald-



Edersee: gleiche Größe, 80 Mitarbeiter; Nationalpark Berchtesgaden: 7 000 ha Wald, über 90 Mitarbeiter; Nationalpark Bayerischer Wald: doppelt so groß, aber auch über 200 Mitarbeiter – mache deutlich, dass die Aussagen in der Begründung des Änderungsantrags nicht mit der Sachlage in Deutschland übereinstimmen.

Im Übrigen habe das Team im Nationalpark Bayerischer Wald aufgrund der Tatsache, dass dort mit verschiedenen Qualifikationen gearbeitet werde, auch in der Region inzwischen eine sehr hohe Akzeptanz. Auch dies zeichne den baden-württembergischen Nationalpark im Vergleich mit anderen Nationalparks aus, in denen nicht, wie hier, mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen gearbeitet werde. Auch damit würden die Akzeptanz und der Erfolg des Projekts in ökonomischer und ökologischer Hinsicht erreicht.

Der vorliegende Änderungsantrag sei daher sowohl in der sachlichen Begründung falsch als auch im Ansatz nicht zielführend. Deswegen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Nationalpark sei in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden. Schon damals habe es eine kritische Auseinandersetzung darüber gegeben, was sein müsse und was nicht. Doch sei es wichtig gewesen, das Ziel zu erreichen.

Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag nicht zustimmen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt für richtig halte, was die Regierung fortsetze.

Er merke aber an, dass auch für den Nationalpark Schwarzwald finanziell nicht alle Bäume in den Himmel wachsen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betont, dies sei völlig klar. Zu bedenken sei aber, dass das Besucherinformationszentrum, das jetzt gebaut werde, voraussichtlich bis spätestens 2019 fertiggestellt sein werde und dann ein Betriebskonzept brauche. Daher werde mit Sicherheit bei einer der nächsten Haushaltsberatungen noch einmal über das Thema Nationalpark gesprochen werden müssen.

Der Änderungsantrag 10/2 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1012 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Einzelplan 10 sei damit besprochen. Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Umweltministeriums für die Teilnahme.

06.02.2017/03.02.2017

Dr. Markus Rösler für den Bereich Umwelt

Andreas Glück für den Bereich Klima und Energiewirtschaft

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
544 91 (S. 122)	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	
			<i>statt</i> 9.180,6
			<i>zu setzen</i> 7.155,6
			(-2.025,0)

10.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Die FDP/DVP-Fraktion bestreitet nicht grundsätzlich, dass es beim Naturschutz durch die verbindliche Umsetzung von EU-Recht stellenweise auch zusätzliche Finanzierungsbedarfe gibt. Das von der grün-schwarzen Koalition vereinbarte Ziel, den Naturschutzetat innerhalb der laufenden Legislaturperiode schrittweise von 60 auf künftig 90 Millionen aufzublähen, erscheint jedoch als überzogene Klientelpolitik zugunsten der Landesregierung nahe stehender Verbände. Gleichzeitig besteht beim Tier- und Verbraucherschutz, namentlich bei den unteren Veterinärbehörden, ein massives Personal- und Vollzugsdefizit. Der Antrag zielt daher darauf ab, den vorgesehenen Mittelaufwuchs beim Naturschutz in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2017 in durchaus vertretbarem Maße zu verringern und dadurch eine haushaltsneutrale Gegenfinanzierung für einen Stellenaufwuchs in der Veterinärverwaltung zu ermöglichen, der im Sinne des Vollzugs von EU-, Bundes- und Landesrecht dringend geboten ist. Mit einem jährlichen Aufwuchs von 30 Amtstierarztstellen über einen Zeitraum von fünf Jahren, also insgesamt 150 Stellen, könnte das vorhandene Vollzugsdefizit im Veterinärwesen kontinuierlich abgeschmolzen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/02

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 422 01 (S. 154)	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 2.880,1
			<b>zu setzen</b> 1.704,9
			(-1.175,2)
2. 428 01 (S. 155)	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<b>statt</b> 1.967,7
			<b>zu setzen</b> 1.469,4
			(-498,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 16		Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	
			<b>statt</b> 2,0
			<b>zu setzen</b> 1,0
			(-1,0)
2. A 15		Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	
			<b>statt</b> 4,0
			<b>zu setzen</b> 3,0
			(-1,0)
3. A 14		Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	
			<b>statt</b> 6,0
			<b>zu setzen</b> 4,0
			(-2,0)
4. A 13		Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	
			<b>statt</b> 7,0
			<b>zu setzen</b> 3,0
			(-4,0)

	<b>Titel Bes. Gr. Entg. Gr.</b>	<b>FKZ</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Stellenzahl 2017</b>
5.	A 13		Oberamtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	5,0
				<b>zu setzen</b>	4,0
					(-1,0)
6.	A 12		Amtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	7,0
				<b>zu setzen</b>	4,0
					(-3,0)
7.	A 11		Amtmann (F,L,R)	<b>statt</b>	10,0
				<b>zu setzen</b>	7,0
					(-3,0)
8.	A 10		Oberinspektor (F,L,R)	<b>statt</b>	7,0
				<b>zu setzen</b>	2,0
					(-5,0)
9.	A 8		Hauptsekretär (R)	<b>statt</b>	4,0
				<b>zu setzen</b>	3,0
					(-1,0)
	428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	TV-L		c) Tariflich Beschäftigte		
10.	11			<b>statt</b>	6,0
				<b>zu setzen</b>	3,0
					(-3,0)
11.	6			<b>statt</b>	21,0
				<b>zu setzen</b>	15,0
					(-6,0)

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Der als Prestigeprojekt der einstigen grün-roten Landesregierung eingerichtete Nationalpark Schwarzwald verfügt mit insgesamt 89 Stellen im Vergleich zu anderen deutschen Nationalparks über eine maßlos überzogene Personalausstattung. Zugleich erreicht die Personalausstattung der sieben baden-württembergischen Naturparke, die etwa 35 Prozent der Landesfläche umfassen und dank ihrer zahlreichen ehrenamtlichen Projekte in hoch effizienter Weise Naturschutz, ländliche Entwicklung und nachhaltigen Tourismus in der Fläche umsetzen, nicht einmal die vom Verband Deutscher Naturparke empfohlene Mindestausstattung. Die Personalausstattung des Nationalparks, der ursprünglich ohnedies als sich einstellende selbst und den Borkenkäfern zu überlassender Entwicklungsnationalpark angekündigt war, soll daher um etwa ein Drittel gekürzt werden, um im Interesse eines ernsthaften Naturschutzes in der Fläche eine Erhöhung der Personal- und Sachmittel für die Naturparke haushaltsneutral zu ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt notwendig, da den Naturparks seitens des Landes immer neue Aufgaben zugedacht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005 Wasser und Boden**

Zu ändern:

(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	
			<b>statt</b> 15.500,0
			<b>zu setzen</b> 18.500,0
			(+3.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>„Erläuterung:</b> Die Mittel sind in Höhe von 15.500,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2). Zusätzlich 3.000,0 Tsd. EUR für Messungen und Sanierungsmaßnahmen von PFC-belasteten Böden und Grundwasser (PFC = per- und polyfluorierte Chemikalien) in Mittelbaden.“	
		<b>In der Tabelle „Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:“ wird die Zahl „15.500,0“ durch die Zahl „18.500,0“ und die Zahl „14.291,0“ durch die Zahl „17.291,0“ ersetzt.</b>	

13.01.2017

Stoch, Gruber, Kopp und Fraktion

**Begründung – Landesmittel für die Sanierung von mit PFC (per- und polyfluorierte Chemikalien) belastetem Grundwasser und Boden in Mittelbaden**

Angesichts des Umfangs der Boden- und Grundwasserbelastung mit PFC (per- und polyfluorierte Chemikalien) in einigen Städten und Gemeinden in Mittelbaden muss das Land die betroffenen Gebietskörperschaften bei der Sanierung unterstützen, dazu sollen die eingestellten 3.000,0 Tsd. EUR ein erster Schritt sein. Die betroffenen Gemeinden und Zweckverbände allein wären mit der Sanierung finanziell deutlich überfordert.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 96, 97)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	547 77	153	Sachaufwand	<b>statt</b>	30,0
				<b>zu setzen</b>	40,0
					(+10,0)
2.	685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<b>statt</b>	622,9
				<b>zu setzen</b>	772,9
					(+150,0)

13.01.2017

Stoch, Gruber, Rolland und Fraktion

**Begründung – Erhöhung der Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr**

Angesichts der großen und derzeit nicht befriedigten Nachfrage nach Absolvierung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres ist eine Erhöhung der Mittelansätze dringend angezeigt, um die Stellenzahl zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
 (S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 91B N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	6.570,5
		<b>statt</b>	6.770,5
		<b>zu setzen</b>	(+200,0)
		<b>In der Erläuterung wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:</b>	
		„7. Förderung des Vereins Geopark Schwäbische Alb e. V. in Höhe von 200 Tsd. EUR,“	
		<b>Die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 8.</b>	

13.01.2017

Stoch, Gruber, Rolland und Fraktion

**Begründung – Zuschuss des Landes an den Verein Geopark Schwäbische Alb e. V.**

Der international anerkannte Geopark Schwäbische Alb benötigt für seine Arbeit, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit und die wissenschaftliche Begleitung des Geoparks dauerhaft eine bessere Grundfinanzierung, an der sich das Land angesichts der Größe und Bedeutung des Geoparks beteiligen sollte.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/6

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
 (S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 91A N	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	
			<i>statt</i> 14.920,5
			<i>zu setzen</i> 15.420,5
			(+500,0)

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
 Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Baden-Württemberg ist durch eine reich strukturierte Kulturlandschaft gekennzeichnet. Zu den naturschutzfachlich wertvollsten Lebensräumen gehören die im Laufe von Jahrhunderten durch extensive Schaf- und Rinderbeweidung entstandenen Heiden und Magerrasen (z. B. Wacholderheiden, Kalkmagerrasen, Sandrasen und Borstgrasrasen). Viele der ehemals weit verbreiteten Heideflächen sind im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft zugewachsen oder durch Intensivierung der Nutzung verschwunden. Die auf den Heideflächen früher weit verbreiteten Arten sind stark zurückgegangen (z. B. Heidelerche, Steinschmätzer, Baumpieper, Arnika, Katzenpfötchen, Silberdistel, Deutscher Enzian). Mit den regulären Mitteln des Naturschutzes ist es derzeit allenfalls möglich, die Regelpflege auf den naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu gewährleisten. Um die bestehenden Restbestände dieser Lebensräume zu vernetzen und den ungünstigen Erhaltungszustand wieder zu verbessern, sollen intensive Erstpflegemaßnahmen auf verbuschten Flächen erfolgen. Anschließend muss auf diesen Flächen eine Beweidung eingerichtet werden.

Umsetzung: Durch Regierungspräsidien und Landschaftserhaltungsverbände.

Projektgebiete: Für 2017 wären 20-30 Projektgebiete möglich. Pro Gebiet ist für die Erstpflege mit Kosten in Höhe von 10.000,- bis 50.000,- € zu rechnen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 91B N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	
			<b>statt</b> 6.570,5
			<b>zu setzen</b> 6.670,5
			(+100,0)
		<b>Nach Ziff. 7 der Erläuterung wird folgende Ziff. 8 angefügt:</b> „8. Bezuschussung von Projekten der Umwelt- und Natur- schutzzentren in freier Trägerschaft mit Schwerpunkt auf Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Der einmalige Zuschuss kann maximal in einer Höhe von 5.000 € pro Zentrum gewährt werden.“	

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft leisten wichtige Arbeit in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Umweltpädagogik. Viele der Zentren sind finanziell schlecht ausgestattet, weshalb die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Projekte zusätzlich zum Alltagsgeschäft oft kaum zu bewältigen ist. Mit einem einmaligen Zuschuss sollen die Zentren in die Lage versetzt werden, in 2017 gezielt Projekte im Bereich Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit mit insgesamt 100.000,- Euro durchzuführen. Der Zuschuss soll dazu dienen, die vor Ort geleistete Umwelt- und Naturschutzarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und damit auch ihre Breitenwirkung zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 102/103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	547 86	332	Sachaufwand
			<b>statt</b>
			424,3
			<b>zu setzen</b>
			559,3
			(+135,0)
			<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>
			„In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Kleinlektrogeräten enthalten.“
2.	683 86	332	Zuweisung an Sonstige
			<b>statt</b>
			569,1
			<b>zu setzen</b>
			634,1
			(+65,0)
			<b>Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>
			„In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Kleinlektrogeräten enthalten.“

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

### Begründung

Elektrogeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe. Die Handy-Aktion Baden-Württemberg soll durch Sammel- und Bildungsaktionen einen Beitrag dazu leisten die Recyclingquoten zu erhöhen. Am Beispiel des allgegenwärtigen, schnelllebigen und gerade bei Jugendlichen auch emotional behafteten Produkts „Handy“ lassen sich die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen unseres Konsums, entwicklungspolitische Themen sowie Wertstoffkreisläufe bei Elektrogeräten sehr gut darstellen und nachhaltige Handlungsoptionen vermitteln. Die Handy-Aktion Baden-Württemberg ist eine gelungene Kooperation von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Die Mittel i. H. v. insgesamt zusätzlich 200,0 Tsd. EUR sollen insbesondere für die Gestaltung und Herstellung von Informationsmaterialien, für Zuwendungen an NGOs für die Durchführung von Informations- und Bildungsmaßnahmen sowie für damit zusammenhängende Dienstleistungen verwendet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001 Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 308,0
			<i>zu setzen</i> 250,0
			(-58,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die im Entwurf der Landesregierung gegenüber dem Vorjahr veranschlagte Erhöhung der Mittel auf 308 Tsd. EUR ist angesichts mangelnder Spezifikation viel zu hoch angesetzt. Daher sollte der Planansatz in etwa dem des Vorjahres entsprechen. Das Ministerium ist angehalten, kostengünstige Dienstleister zu ermitteln.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 826,7
			<b>zu setzen</b> 750,0
			(-76,7)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Das Ministerium ist angehalten, kostengünstige Dienstleister zu ermitteln. Der unveränderte Planansatz aus dem Vorjahr legt die Vermutung nahe, dass keine konkreten Planungen vorgenommen worden sind.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/11

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	
			<i>statt</i> 440,0
			<i>zu setzen</i> 200,0
			(-240,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Bewilligung in Höhe der Verpflichtungsermächtigung genügt. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	
			<b>statt</b> 244,2
			<b>zu setzen</b> 200,0
			(-44,2)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b> In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Angabe „80,0“ durch die Angabe „35,8“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Angabe „244,2“ durch die Angabe „200,0“ ersetzt.	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Dieser Posten betrifft in erster Linie Werbe- und Repräsentationsmaßnahmen. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/13

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005 Wasser und Boden**

Zu ändern:  
 (S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 1.000,0
			<b>zu setzen</b> 500,0
			(- 500,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 stellt der Ansatz der Landesregierung eine Steigerung auf über 400 % dar. Der Vorjahresansatz wurde einfach übernommen. Offensichtlich hat keine Spezifizierung stattgefunden. Das Ministerium muss kostengünstigere Dienstleistungen ermitteln.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005 Wasser und Boden**

Zu ändern:

(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	
			<b>statt</b> 50.800,0
			<b>zu setzen</b> 49.000,0
			(-1.800,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b> In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „50.800“ durch die Angabe „49.000“ ersetzt.	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans sieht 49 Millionen Euro aus dem Kommunalen Investitionsfonds vor. Dies ist ausreichend. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 830 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005 Wasser und Boden**

Zu ändern:

(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<b>statt</b> 32.300,0
			<b>zu setzen</b> 29.000,0
			(-3.300,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

29 Millionen Euro aus dem Kommunalen Investitionsfonds stehen zur Verfügung. Dies ist ausreichend. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 830 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			<b>statt</b> 746,0
			<b>zu setzen</b> 600,0
			(-146,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Gegenüber dem Vorjahr stellt der Entwurf der Landesregierung eine Steigerung um ca. 50 % dar. Dies ist ein zu hoher Ansatz für Dienstleistungen Dritter. Die Regierung ist angehalten, kostengünstigere Lösungen zum Thema Ressourceneffizienz per Ausschreibungen anzustreben und kostengünstige Dienstleistungen zu ermitteln.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			<i>statt</i> 300,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-300,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die sogenannte „Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes“ stellt eine umstrittene Maßnahme dar, welche von uns abgelehnt wird. Die in der Erläuterung des Haushaltsentwurfs genannte Tiefen-Geothermie spielt derzeit in Baden-Württemberg keine Rolle. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/18

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 96	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			<b>staff</b> 700,0
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(-600,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen und Ausgaben für Werbemaßnahmen sind in der geplanten Höhe zu hoch angesetzt. Die Landesverwaltung verfügt über ausreichendes und bestens ausgebildetes Personal. Fremdvergaben im genannten Umfang sind nicht erforderlich. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 86 N	332	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 424,3
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(-324,3)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel für Werkverträge in der geplanten Höhe sind zu hoch angesetzt. Es handelt sich dabei größtenteils um Repräsentations- und Werbemaßnahmen. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/20

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	
			<b>statt</b> 500,0
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(-400,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Bezuschussung für private Unternehmen in dieser Höhe ist aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachzuvollziehen. Hier sind private Unternehmen selbst in der Verantwortung. Daher sollen nur kleine Zuschüsse gewährt werden, für die 100 Tsd. EUR ausreichend sind.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 86	332	Zuweisungen an Sonstige	
			<i>statt</i> 569,1
			<i>zu setzen</i> 400,0
			(-169,1)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung von Nichtregierungsorganisationen in diesem Zusammenhang ist überflüssig und nicht Aufgabe des Landes. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 85 N	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>statt</b> 720,2
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-720,2)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die sogenannte „Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes“ stellt eine umstrittene Maßnahme dar, welche von der AfD Fraktion abgelehnt wird. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>statt</b> 550,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-550,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Für den großtechnischen Einsatz von Wasserstoff liegen viele negative Erfahrungen (Explosionsgefahr und katastrophale technische Wirkungsgrade) vor. Eine Subventionierung in diesem Umfang ist an dieser Stelle weder sinnvoll noch erforderlich. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
892 74 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<b>statt</b> 125,0
			<b>zu setzen</b> 50,0
			(-75,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Bezuschussung für private Unternehmen in dieser Höhe ist aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachzuvollziehen. Hier sind private Unternehmen selbst in der Verantwortung. Daher sollen nur kleine Zuschüsse gewährt werden. 50 Tsd. EUR reichen aus.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 74 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<b>statt</b> 125,0
			<b>zu setzen</b> 50,0
			(-75,0)

24.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Bezuschussung in dieser Höhe ist aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachzuvollziehen. Hier sind die Betroffenen selbst in der Verantwortung. Daher sollen nur kleine Zuschüsse gewährt werden. 50 Tsd. EUR sind ausreichend.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

10/26

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
 (S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<b>statt</b> 240,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-240,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die sogenannte „Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes“ stellt eine umstrittene Maßnahme dar, welche von der AfD-Fraktion abgelehnt wird. Für das sogenannte CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm gilt Dasselbe. Die im Entwurf der Landesregierung genannte Förderung kirchlicher Gebäude kann nicht Aufgabe des Landes sein. Die Kirchen verfügen über genügend eigene Mittel, um solche Maßnahmen vornehmen zu können, falls dies von kirchlicher Seite gewünscht würde.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 01 N	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	
			<b>statt</b> 600,0
			<b>zu setzen</b> 400,0
			(-200,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

In den Vorjahren, als dieser Posten noch dem Ministerium für ländlichen Raum angegliedert war, betrug der Zuschuss jeweils 400 Tsd. EUR. Dies ist ausreichend. Eine Erhöhung um 50 % nach der Eingliederung ins Umweltministerium ist nicht nachvollziehbar. Im Übrigen ist der Naturschutzfond ausreichend finanziert. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 70	642	Personalaufwand	
			<b>staff</b> 120,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-120,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Es handelt sich beim Entwurf der Landesregierung um eine Aufblähung des Personalapparats zu reinen Werbezwecken. Diese Aufwendungen sind überflüssig. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			<b>staff</b> 350,0
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(-250,0)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die exorbitante Abweichung gegenüber dem Vorjahres-Planansatzes ist unnötig. Die Landesverwaltung verfügt über ausreichendes und hervorragend ausgebildetes Personal. Genannte Dienstleistungen können günstiger eingekauft werden. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 131)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			<b>statt</b> 2.750,0
			<b>zu setzen</b> 1.500,0
			(-1.250,0)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Es handelt sich beim Entwurf der Landesregierung um eine exorbitante Steigerung gegenüber dem Vorjahresplanansatz um fast 100 %. Die Landesverwaltung verfügt über ausreichendes und bestens ausgebildetes Personal. Die Fremdvergabe von Aufgaben ist in diesem genannten Umfang nicht erforderlich. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 830 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	
			<b>statt</b> 450,0
			<b>zu setzen</b> 200,0
			(-250,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Eine Schuldendiensthilfe aus Steuermitteln in dieser Höhe des Entwurfs ist nicht vertretbar. Da es sich bei der Vorausabfindung an die L-Bank nur um eine Kann-Bestimmung handelt, ist das Land nicht in der Pflicht, die L-Bank vorab zu bedienen. Eine Vorausabfindung ist nicht vereinbar mit einer verantwortlichen Haushaltsführung.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 71 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	
			<b>statt</b> 1.900,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0
			(-900,0)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Zuschüsse im Zusammenhang mit der sogenannte „Energiewende“ haben in der genannten Höhe einen rein ideologischen Hintergrund. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	
			<b>statt</b> 4.980,0
			<b>zu setzen</b> 4.000,0
			(-980,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Der Planansatz im Vorjahr ist ausreichend. Eine Erhöhung um ca. 25 % ist nicht sinnvoll. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise  
EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 830 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>statt</b> 1.788,9
			<b>zu setzen</b> 1.400,0
			(-388,9)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Zuschüsse im Zusammenhang mit der sogenannte „Energiewende“ sind in der genannten Höhe nicht vertretbar. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:

(S. 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<b>statt</b> 5.150,0
			<b>zu setzen</b> 4.000,0
			(-1.150,0)

13.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Der exorbitante Anstieg gegenüber dem Vorjahres-Planansatz ist nicht vertretbar. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle Decken die Mehrausgaben bei

EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 830 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Zu ändern:

(S. 148)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 70	342	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 711,5
			<b>zu setzen</b> 500,0
			(-211,5)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresplanansatz ist unverhältnismäßig. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Zu ändern:  
(S. 148)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 70	342	Ausgaben für Investitionen	
			<b>statt</b> 1.971,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0
			(-971,0)

14.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die hohen Ausgaben für eine Investition in EDV sind nicht sinnvoll, da die Kraftwerke ohnehin bis 2021 vom Netz genommen werden. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 723 Erstattung an Stadt- und Landkreise.